

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Haßmoor) am Dienstag, 20. September 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Bauleitplanung für die Feinsteuerung der Windenergie (Grundsatzbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Land Schleswig-Holstein ist in seiner Tätigkeit als Landesplanungsbehörde nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 20.01.2015 dazu verpflichtet, die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes aus dem Jahre 2010 und die Aufstellung neuer Regionalpläne (Sachthema Windkraft) vorzunehmen. Die Landesplanungsbehörde hat für den weiteren Abwägungsprozess harte und weiche Tabu- sowie Abwägungskriterien für den Einzelfall festgelegt. Nach Maßgabe dieses Prüfschemas verbleiben Abwägungsflächen, auf denen die Windkraft potenziell realisierbar ist.

Der Beschlussvorlage ist eine Karte mit Standorten von WKA in offenen Genehmigungsverfahren beigelegt. Aus dieser ist ersichtlich, dass sich innerhalb der gelben Abwägungsflächen im Gemeindegebiet Haßmoor zwei WKA in Genehmigungsverfahren befinden. Im angrenzenden Gemeindegebiet Bredenbek befinden sich ebenfalls zwei weitere WKA im Genehmigungsverfahren.

Die Gemeinde Haßmoor kann eine Bauleitplanung (genehmigungspflichtiger B-Plan) zur Feinsteuerung der Windkraft grundsätzlich aufstellen. Es wird jedoch empfohlen, die erste Auslegung des Regionalplanes (Sachthema Wind), die für die 2. Jahreshälfte 2016 angekündigt ist, abzuwarten, damit feststeht, welche Abwägungsflächen in der Gemeinde tatsächlich ausgewiesen sind. Zum Zeitpunkt der Planauslegung könnte der Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung inkl. Veränderungssperre von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Die Veränderungssperre sichert die Planung der Gemeinde, sodass innerhalb der zweijährigen Geltungsdauer der Sperre keine Neu- oder Umbauten sowie Nutzungsänderungen umgesetzt werden dürfen.

Die Bauleitplanung zur Feinsteuerung der Windkraft innerhalb der Abwägungsflächen muss an die Ziele der Raumordnung und somit an die Vorgaben durch die Landesplanung angepasst werden. Die gemeindliche Planung darf keine Verhinderungsplanung bewirken. Durch die Feinsteuerung der Windkraft kann die Gemeinde beispielsweise die verhältnismäßigen Gesamthöhen einzelner WKA festlegen und bestimmen, dass bedarfsgesteuerte Befeuerungsanlagen zum Einsatz kommen.

In der Gemeinde Schülldorf sind laut der Karte mit den Abwägungsbereichen Stand März 2016 sieben Abwägungsgebiete mit vierzehn WKA in offenen Genehmigungsverfahren vorgesehen. Auch hier wäre denkbar eine Bauleitplanung (F-Planänderung und B-Planaufstellung) zur Feinsteuerung inkl. einer Veränderungssperre vorzunehmen. Aus verfahrensökonomischen Gründen wird verwaltungsseitig empfohlen, zu prüfen, ob nicht für beide Gemeinden ein gemeinsames Stadtplanungsbüro beauftragt werden kann.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die stadtplanerischen Leistungen werden derzeit auf rund 10.000,00 EUR geschätzt. Etwaige Haushaltsmittel stehen im Kernhaushalt 2016 nicht zur Verfügung und wären außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Finanzierung ist durch entsprechende Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer (PSK 05/61100.4013000) sichergestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass grundsätzlich eine Bauleitplanung zur Feinsteuerung der Windenergie in den Abwägungsgebieten im Gemeindegebiet Haßmoor vorgenommen werden soll, sofern die Auslegung (Regionalplan Wind) Potentialflächen im Gemeindegebiet von Haßmoor vorsieht.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die vorstehende Abstimmung einschließlich einer Vereinbarung über die Kostenteilung mit der Gemeinde Schülldorf durchzuführen und zusammen mit der Gemeinde Schülldorf, im Bedarfsfall aber auch alleine für die Gemeinde Haßmoor die stadtplanerischen Leistungen zu beauftragen. Dies gilt auch für erforderliche Gutachten, Untersuchungen und Fachbeiträge.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlage:

- Karte mit offenen Genehmigungsverfahren (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Mitte, Stand August 2016)